

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1865)**

Heft 27

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neuer Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 8. Juli.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20., halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Erste Nummer des zweiten Semesters.

Die Zucht als Erziehungsmittel.

II.

A. Die Zwecke der Zucht.

3) Aus der richtigen Zweckbestimmung ergibt sich auch der **Umfang** der Zucht; umgekehrt werden wir den Zweck im Einzelnen erst klar erkennen, und von den übrigen Erziehungszwecken scharf unterscheiden, wenn wir die Grenzen der Zucht näher untersuchen und festhalten. Wir haben die Grenzen zu bestimmen einmal in Bezug auf die Zeit, sodann mit Rücksicht auf die übrigen Erziehungsmittel.

Hinsichtlich der Zeit haben wir Anfang und Ende in's Auge zu fassen. Es ist also zunächst die Frage aufzuwerfen: Auf welchem Punkte der kindlichen Entwicklung hat die Zucht zu beginnen? Und die Antwort muß, gestützt auf die bisherigen Erörterungen, ohne Zweifel lauten: Schon frühe, jedenfalls dann, wenn das Kind bereits etwas Anderes thun will, als es thun sollte. Jede verständige Mutter wird, sobald solche Erscheinungen hervortreten, was schon im Verlaufe des Säuglingsalters geschieht, von ihrem vernünftigen Recht der Zucht auch Gebrauch machen. Aber hätte es nicht vielleicht schon früher geschehen sollen? Ist nicht der hervorbrechende Eigenwille des Säuglings bereits eine Frucht der mangelnden Gewöhnung?

Gewähren wir dem Säugling in den ersten Tagen, Wochen und Monaten seines Lebens Alles, was er verlangt, und so oft, als er im Schreien seine gebieterische Stimme erhebt, dann verwöhnen wir ihn allerdings und lassen seinen Willen durch die Macht der Gewohnheit zum starken Eigenwillen werden, der ja oft dann schon kräftiger hervortritt, wenn die Mutter während eines einzigen Feiertages dem Willen des Säuglings mehr als sonst nachgegeben ist. Wollen wir diesen Eigenwillen nicht selbst groß ziehen und durch unsere Schuld zum Eigensinn werden lassen, so muß die Macht des vernünftigen Willens schon von der ersten Lebenszeit an sich geltend machen. Freilich vermag hier die Zucht ihren Charakter noch nicht rein zu entfalten; sie tritt nur in sehr beschränkter Weise auf, indem sie das Kind in Allem, was seine Pflege betrifft, an eine bestimmte Ordnung gewöhnt. Rousseau ist darum im Unrecht, wenn er verlangt: Man gewöhne die Kinder an Nichts, an keine feste Sp- und Schlafstunde u.; nur daran gewöhne man sie, keine Gewohnheit zu haben. Durch ein solches Verfahren wird man die Kinder unzweifelhaft zu der üblen Gewohnheit erziehen, ihren natürlichen Willen überall durchzusetzen; statt frei zu sein, werden sie Knechte der eigenen Natur.

Wann aber erreicht die Zucht ihr Ende? Sie kann so

lange nicht aufhören, als der Bögling zu seiner Leitung fremder Vernünftigkeit bedarf; diese Unterstützung ist aber so lange notwendig, als er sich nicht von innen heraus für das Rechte zu bestimmen vermag.

Sobald dies, thatsächlich der Fall ist, hat die Zucht ihr absolutes Ende erreicht. Ihr Endzweck liegt ja gerade in der freien Selbstbestimmung; sie ist dazu bestimmt, in freie Selbstleitung überzugehen, und wir könnten von diesem Gesichtspunkte aus auch sagen, der Zweck der Zucht liege in ihrem Aufhören. Zur freien Selbstleitung gehört aber, einerseits, daß Alles, was als Wahrheit erkannt und in's Bewußtsein aufgenommen wird, auch sofort Inhalt des Willens werde, andererseits, daß die Wahrheit wirklich in's Bewußtsein aufgenommen sei, d. h., daß der Bögling seine Bestimmung nach den wesentlichen Beziehungen des menschlichen Lebens klar erkenne. Nun geht aber dem Menschen die Erkenntniß seiner Bestimmung nicht auf einmal und plötzlich auf; vielmehr gelangt er nur Schritt für Schritt zur Aufnahme von Wahrheiten, bis ihm in der Altersperiode des Reisens eine höhere, ideale Lebensanschauung und die Erfassung der höchsten Menschenbestimmung möglich ist. Es kann darum auch die Zucht nicht auf einmal aufhören, sondern sie muß mit dem Erstarken des inwendigen Menschen mehr und mehr zurücktreten, um dem selbstgeigenen, aktiven Willen des Bögling einen stets wachsenden Spielraum zur Uebung und Prüfung seiner Kraft zu gewähren. Wo diese Anlässe zur Erprobung des eigenen Willens fehlen, da kann derselbe auch nicht zur rechten, aktiven Stärke gelangen, und es vermag sich nicht jenes Vertrauen in die eigene Kraft zu erzeugen, welches den Kampf muthig beginnt und siegreich besteht. Im Uebersehen dieser Thatsache liegt der Uebelstand einer zu strengen Kinderzucht, die sich auch in den Jahren des Jünglings- und Jungfrauenalters noch bis in's Einzelne erstreckt und keine Selbstständigkeit aufkommen läßt. Umgekehrt hindert auch eine zu laze Kinderzucht die Erhebung zur freien Selbstbestimmung, weil sie den natürlichen Willen nicht überwinden lehrt und den Bögling selbstständig läßt, ehe er die intellektuelle und sittliche Kraft hat, sich zum Rechten zu entschließen. Die Wahrheit liegt also auch hier in der Mitte, in einem Verfahren, welches von der direkten Forderung allmählig in ein Rathen und Zusehen übergeht, um den Bögling endlich mit voller Veruhigung der Selbstleitung zu überlassen.

Mit Rücksicht auf die übrigen Erziehungsmittel haben wir die Grenzen der Zucht zu bestimmen einmal gegenüber der Pflege, sodann gegenüber dem Unterricht. Was das Verhältniß der Zucht zur Pflege anbelangt, so ist, wie oben angedeutet, das Moment der Zucht bereits in der Pflege selbst enthalten, insofern nämlich die Pflege eine wirklich vernünftige ist, also ihre Mittel in einer bestimmten, von der

Vernunft des Erziehers gesetzten Ordnung gewährt. In dieser Beziehung soll ja das Kind gewöhnt werden an das Einhalten der rechten Zeit und des rechten Maßes im Essen und Trinken, im Schlafen und Wachen, in Ruhe und Bewegung, an Waschen und Baden, an frische Luft, an Reinlichkeit in Kleidung und Wohnung und an eine bestimmte Ordnung überhaupt in Allem, was Gegenstand der Pflege ist. Die Zucht erscheint aber noch nach einer andern Seite hin in der Pflege. Was der Erzieher in der Pflege anfänglich selbst thut und thun muß, darf nicht in gleicher Weise durch die ganze Jugendzeit geschehen. Der Bögling muß ja auch hierin mehr und mehr auf seine eigene Kraft und Thätigkeit verwiesen werden, wenn anders er zur Freiheit der Selbstbestimmung gelangen soll. Diese Verweisung des Bögling auf seine eigene Thätigkeit steigert sich nur ganz allmählig und muß, soll sie pädagogisch wirken, der jeweiligen physischen und geistigen Kraft des Bögling angemessen sein. Sie beginnt in dem Augenblick, wo wir den Bögling anhalten, beim Essen selbst den Löffel zur Hand zu nehmen, sich selbst zu waschen und zu kämmen, selbst seine Kleider anzuziehen und zu reinigen u. und setzt sich während der ganzen Erziehungsperiode fort bis zu dem Augenblick, wo der Bögling anfängt, für sich selbst zu sorgen, in dem gewählten Berufe selbstständig zu arbeiten und überhaupt seine Existenz auf sich selbst zu stellen. Auch hierin fallen der Erziehung oft nach zwei entgegengesetzten Seiten hin Ausschreitungen zur Last. Bald läßt sich's die Aengstlichkeit der Eltern nicht nehmen, Alles für das Kind zu thun, damit es ja möglichst wenig belästigt werde; bald wird es umgekehrt von der Saumseligkeit seiner Erzieher vernachlässigt. Dort wird es nicht gewöhnt, Etwas zu machen, hier nicht, Etwas recht zu machen. Nicht Jeder, der ins Wasser geworfen wird, lernt schwimmen; auf dem trockenen Lande aber kann Niemand es lernen. Soll der Bögling zur Selbstbestimmung erzogen werden, so muß er nothwendig mit seiner wachsenden Kraft in steigendem Maße auf seine eigene Thätigkeit verwiesen werden, und die pädagogische Zucht hat dafür zu sorgen, nicht nur, daß das Verlangte wirklich gethan, sondern daß es recht gethan und dies dem Bögling zur Gewohnheit werde.

Die Zucht hat endlich auch dem Unterricht gegenüber ihre bestimmte Grenze, die aber weniger leicht zu bestimmen und daher, wie oben angedeutet, auch von pädagogischen Schriftstellern nicht immer scharf genug bezeichnet worden ist. Zucht und Unterricht treten nämlich gegenseitig in ein sehr inniges Verhältniß zu einander, ohne jedoch aufzuhören, ihre besondern Zwecke zu verfolgen. Vom Standpunkte der Zucht aus, erscheint der Unterricht als ein Mittel derselben, wie umgekehrt die Zucht vom Standpunkte des Unterrichts aus als ein Mittel desselben erscheint. Was die speziellen Grenzen der Zucht gegenüber dem Unterricht anbetrifft, so erscheint sie mit ihrem Zwecke der Gewöhnung nach zwei Seiten im Unterricht: einmal nach der formellen und sodann nach der materiellen Seite hin. Die rein formelle Thätigkeit der Intelligenz, ohne welche kein Akt wahren Erkennens stattfindet, ist die Aufmerksamkeit. Insofern nun die Aufmerksamkeit nicht allein durch die Bestimmungen des Objekts bedingt ist, sondern auch von der Einwirkung des erziehenden Willens abhängt und in Folge dessen allmählig zu einem geläufigen Zustand wird, ist sie selbst ein Resultat der Gewöhnung. Die Zucht erscheint demnach immer, wo es sich um die Erziehung zur Aufmerksamkeit handelt, und da die Aufmerksamkeit bei jedem Erkenntnißakte vorhanden sein muß, so ist die Zucht in allen formellen Uebungen der Intelligenz enthalten. In diesem Sinne spricht man von einer Zucht des

Anschauens, Vorstellens und Denkens. Der öffentliche Unterricht verdient hierin den Vorzug vor dem Privatunterricht. Da sich der letztere immer nur mit einem Kinde oder mit einigen beschäftigt, so wendet er sich auch meist direkt an das Einzelne. Beim öffentlichen Unterrichte wendet sich der Lehrer zwar auch an alle, aber nicht direkt an jedes Einzelne, so daß der eigene Wille des Kindes zu größerer Selbstständigkeit und Kraft gelangen muß. — Die Zucht erscheint im Unterrichte auch nach seiner materiellen Seite hin. Der Unterricht hat nämlich dem Schüler ein bestimmtes Wissen, die Erkenntniß einer Wahrheit zu vermitteln. Ist die Wahrheit erkannt, so hat der Unterricht als solcher seine Aufgabe erfüllt, nicht aber die Erziehung, das bloße Erkennen ist ja nicht der höchste Zweck des Geistes, so wenig als die leibliche Ernährung der Zweck des Körpers ist. Die erkannte Wahrheit soll zum Inhalt des Willens und dadurch zur That, das Wissen soll zum Können werden. Dies gilt nicht etwa bloß auf sittlichem Gebiet, wo das Kind unmittelbar angehalten und gewöhnt werden muß, das als recht Erkannte im Leben auch sofort zu verwirklichen, sondern es gilt für alle Gebiete des menschlichen Wissens. Eine grammatische, eine mathematische Wahrheit z. B. darf nicht bloß erkannt, sie muß zum geistigen Eigenthum gemacht, daß sie verwertbar werden, d. h. in den Dienst des Willens treten kann. Es muß sich also mit der Lehre die Uebung verbinden, durch welche der Wille gewöhnt wird, was er thut in Uebereinstimmung zu bringen mit der erkannten Wahrheit. Während die Lehre Sache des Unterrichts, ist dagegen die Uebung Gegenstand der Zucht. Auch in dieser Beziehung hat der öffentliche Unterricht eine größere erzieherische Kraft als der Privatunterricht. Beim letztern wird entweder die Uebung vom Lehrer direkt geleitet, oder dann gänzlich auf die Freistunden verwiesen. Im erstern Falle hat der kindliche Wille zu wenig, im letztern zu viel Spielraum. Beides wird in der Volksschule dadurch vermieden, daß der Lehrer in der Regel mehrere Klassen zu unterrichten hat. Während er bei der einen lehrt, beschäftigen sich die andern in stiller Uebung, die zwar auch unter der Aufsicht und Kontrolle des Lehrers vor sich geht, aber der Selbstständigkeit des Einzelnen gerade diejenige Bewegung gestatten kann, welche dem Maß der subjektiven Kraft entspricht.

Shakespeare.

III.

Shakespeare's Dramen.

Bevor ich auf die Klassifizierung und die Charakteristik der S. Dramen im Speziellen übergehe, ist es nöthig, einen prüfenden Blick auf die Entstehung des christlichen Drama zu werfen, das mystische der „Alten“ als unserer heutigen Aufgabe fremd, bei Seite lassend. Mit Hinweis auf die Geschichte stelle ich den Satz auf: Die Kirche ist die Wiege unseres Dramas.

Sie trankte es mit christlichem Geiste, sie gab ihm den Stoff und die Sprache aus den kanonischen Schriften, sie kämpfte mit ihm gegen die ungöttliche Welt und weltliche Gesinnung und stellte in ihm stets das Ideale über das Materielle. Freilich beschränkt sich nun im christlichen Drama alle Handlung auf diesen dualistischen Kampf, und wenn das Christenthum den Sieg darstellen wollte, so mußte es auch den Kampf darstellen; darum fehlt neben dem sich aufopfernden, leidenden Christus niemals die egoistische Macht des Geldes, der verrätherische Judas, der herzlose Krämer-Mercator-Epicier! neben den gläubigen Jüngern niemals der heuchle-

rische Pharisäer, Böllner und Sünder jeder Art, kurz, neben Gott niemals der Satan, und femehr die heiligen Dramen ihren Umfang und ihr Gebiet erweiterten, desto größer wurde auch das Personale, das diesen Materialismus vertrat.

Freilich behielt nun in diesem Gotteskampfe Gott und die Wahrheit am Ende immer Recht, der „Teufel“, die „Welt“ (woher auch die Begriffe sich dattren: Dummer Teufel, armer Teufel, arge Welt“) immer Unrecht; weil nun aber das Volk an den kämpfenden Personen, besonders der weltlichen Art, bald mehr Gefallen fand als am Ausgang des Kampfes, dem Sieg der Tugend, der Idee, so geschah es, daß das Drama sich verweltlichte, aus der Kirche heraustrat und dies um so mehr, als dieselbe mit größter Fähigkeit es in ihre Räume bannen wollte. Was daraus entstehen mußte, kam — die gänzliche Emanzipation des Drama von der Kirche, und sobald dies geschehen, kehrte der Klerus den Spieß um und erklärte als gottlos, als Teufelswerk die Komödie und das Theater. Nur in einzelnen stark bigotten Ländern, wie in Oberbaiern und Oestreich, erhielt sich das kirchliche Drama bis auf die heutigen Tage, wurde aber zur Frage und zum argen Skandal, wenn beispielsweise der am Kreuz hängende Kerl, der den Heiland vorstellen sollte, der unten meinenden oder wenigstens die Augen sich trocknenden Maria erbozt zurnt: „Jetzt seh ich's, du hast mein Mastuch gestohlen, du B. d. r. du!“

Den Faden der Entwicklung wieder aufnehmend, stellte es sich bald heraus, daß das emanzipirte Theater seinem konkreten Boden, der Kirche, entrisen, nach einer andern Seite hin entartete — es verflachte und verlief in leere Moraliitätsstücke. Das Mystische verschwand, an die Stelle des Gottmenschen und des Teufels sah man in allegorischen Masken die Tugend und das Laster in lahmen Versen sich herumzanken und die erbozte Kirche schien Sieger zu bleiben und schnürte das Kultusleibchen nur um so strenger. Das Theater, die hohe Schule der „Alten“ wurde verdrängt und flüchtete sich zuletzt in die Buden der Marionettenspieler. Aber mit dem Erwachen der humanistischen Bildung wurde es von Neuem der Spiegel der Weltgeschichte und ertönte als heilige Stimme des Gerichtes vor allem Volke. Das Letztere ist Shakspear's Werk!

In Hinsicht auf die Stoffe, die der große Britte wählte, gewahren wir wieder die Allgewalt seines Genies, er verlangte nicht, wie Mephisto boshaft zu Faust sagt: „vom Himmel die schönsten Sterne und von der Erde jede höchste Lust,“ sondern er griff aus dem Volksmund, aus den oft simplen Sagen und Balladen, ja aus bloßen Anekdoten irgend eine Idee heraus und formte sie, „wie die Gottheit ihre Zwecke formt“ zu einem Meisterwerk, so z. B. Romeo und Julie, König Lear, der Kaufmann von Venedig. Zu Klassifizierung seiner Dramen dient als Anhaltspunkt am besten die Verschiedenartigkeit des Stoffes, dessen Idee er so wunderbar zu kristallisiren verstand; ich schließe mich daher Sillig's Eintheilung an, der sie folgendermaßen gruppirt:

A. Jugend- und Liebesdramen. Romeo und Julie.

B. Dramen, in welchen das Wunderbare vorherrscht: Ein Sommernachtsstraum. Der Sturm. Hamlet. Macbeth. Perikles. Ein Wintermärchen.

C. Lust-, Schau- und Trauerspiel.

Die beiden Eblen von Verona. Cymbeline. Wie es Euch gefällt. Die Irrungen. Die gezähmte Widerspenstige. Verlorne Liebesmühe. Ende gut — Alles gut. Viel Lärm um Nichts. Maß für Maß. Der Kaufmann von Venedig. Was ihr wollt. Die lustigen Weiber von Windsor. Othello. Corio-

lan. Julius Cäsar. Antonius und Cleopatra. Timon von Athen. Troilus und Cressida. Titus Andronicus. D. Historische Dramen. König Johann. Richard II. Richard III. Heinrich IV. Heinrich V. Heinrich VI. Heinrich VIII. Neben diesen Dramen zeichnete sich S. auch aus als lyrischer Dichter in seinen Sonnetten, in welchen ein sanft heiterer, bisweilen auch ein ernst wehmüthiger Ton vorherrscht, besonders in jenen, wo er die Verirrungen seiner Jugend beklagt.

Ich unterlasse des Raumes wegen, auch die zweifelhaften Stücke S. anzuführen, wie z. B. Lotrine. Der Londoner verlorne Sohn. König Stephan, und beschränke mich noch ein orientirendes Wort über seine Uebersetzer beizufügen.

Doch muß hier eine Frage vorangestellt werden: Ist eine Uebersetzung S. überhaupt möglich? Es ist anderwärts schon oft gesagt worden: Um S. in seiner Ganzheit zu übersetzen, müßte man er selbst sein — mithin! — und in der That kann man einigen seiner Uebersetzer die Worte aus Göthe's Faust: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst — nicht wir!“ mit Fug und Recht zubornern. Das gilt vorzüglich von seinen französischen und italienischen Uebersetzern, vor Allem Veturneur, nicht ausgenommen bleibt Voltaire. Wie wollte auch die Kieselssäure der berühmten Franzosen den reichen Humus des großen Britten ersetzen, abgesehen von der Unübersetzbarkeit in den romanischen Charakter. Dagegen haben wir Ursache, den Deutschen ohne Ausnahme dankbar zu sein, einem Eschenburg und Wieland als Vorläufer, einem Schlegel und Tieck, wie auch einigen Nachfolgern als Vollender, und diese wiederum haben aus der Tiefe jenes germanischen Wesens geschöpft, das mit seiner Allgewalt die Welt bezwingt.

Turnkurse.

In Ausführung der s. B. publizirten „Verordnung über die Einführung des Turnens in den Primarschulen“ hat der Regierungsrath beschlossen: 1) Im Laufe dieses Jahres 10 bis 12 Turnkurse für Primarlehrer in den verschiedenen Gegenden des Kantons abhalten zu lassen mit Aussicht auf staatliche Unterstützung, wenn jeweiligen wenigstens 16 definitiv angestellte Lehrer darum einkommen, welche über Zeit und Ort des abzuhaltenden Kurses sich verständigt haben und einen Vorturner als Leiter des Kurses vorschlagen, der als fähig von der Erziehungsdirektion bestätigt werden kann. 2) Diese Unterstützung, für 10 bis 12 Kurse berechnet, besteht in 20 bis 40 Fr. für den Leiter des Kurses und 6 Fr. für jeden eine Stunde oder mehr vom Kursort entfernten Theilnehmer, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden: a. Ein Kurs muß wenigstens 36 Stunden dauern, welche innert 8 bis 14 Tagen absolvirt und von den Theilnehmern regelmäßig besucht werden. b. Die im ersten Theile der Turnschule von Niggeler behandelten Frei- und Ordnungs-, sowie die Springübungen müssen zum richtigen Verständnisse aller Theilnehmer gebracht werden und c. der Schluß des Kurses soll der Erziehungsdirektion rechtzeitig bekannt gemacht werden, damit sie nach Gutfinden einen Experten an die Schlußprüfung abordnen kann.

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Lehrmittelskommission. Seit der im Herbst vorigen Jahres erfolgten Ein-

führung des Unterlassenlesebuchs beschäftigte sich die Lehrmittellkommission mit der Erstellung eines Oberlassenlesebuchs, und es ist ihre Arbeit nunmehr so weit gefördert, daß mit Beginn der Winterschule das neue Lehrmittel unsern Schulen zur Verfügung stehen wird. Die Anlage des Buches entspricht ganz den von der Schulsynode ausgesprochenen Wünschen. Der Plan, wie er in Nr. 52, Jahrgang 1862 dieses Blattes veröffentlicht worden, wurde von der Lehrmittellkommission, soweit er das sprachliche Lesebuch betrifft, seiner Zeit acceptirt und von der Erziehungsdirektion genehmigt. Zur Ausführung desselben ernannte die Lehrmittellkommission eine Sektion, bestehend aus den H. H. Rüegg, Pfr. Ammann und Insp. Antenen. Die Sektion nahm zunächst die Auswahl der prosaischen Lesestücke an die Hand und betraute Hrn. Antenen mit der dießfälligen Vorlage. Nachdem diese Vorlage die verschiedenen Stadien der Berathung passirt hatte, von der Synodalkommission begutachtet und von der Erziehungsdirektion genehmigt worden war, konnte mit dem Druck derselben begonnen werden, so daß dieser Theil in den nächsten Wochen beendigt sein wird. Inzwischen bereitete die Sektion auch den poetischen Theil, dessen Auswahl sie Hrn. Pfr. Ammann übertragen hatte, so weit vor, daß er am 20. und 21. Juni von der Lehrmittellkommission berathen, und daraufhin der Erziehungsdirektion übergeben werden konnte. Sobald nun die Synodalkommission ihr Gutachten darüber wird abgegeben haben, kann der Inhalt definitiv festgestellt und auch dieser Theil dem Druck übergeben werden. Endlich soll nach dem Wunsche der Schulsynode auch dieses Lesebuch wie dasjenige für die Mittelschule einen grammatischen Anhang enthalten, dessen Bearbeitung Hrn. Rüegg übertragen worden war. Auch dieser Theil ist beendigt und kann in einer nächsten Sitzung von der Lehrmittellkommission berathen werden. Das Ganze wird einen Band von 30 Druckbogen ausmachen und hinreichenden Stoff bieten für die verschiedenen Zweige des Sprachunterrichts und die verschiedenen Stufen unserer Oberschulen. Bekanntlich hat die Schulsynode gleichzeitig mit der Erstellung eines sprachlichen, auch die Herausgabe eines realistischen Lesebuchs gewünscht. Die letztere Aufgabe mußte aber wegen der Dringlichkeit der erstern bisher verschoben werden. Nachdem die Lehrmittellkommission in verschiedenen Sitzungen sich mit der Frage, ob und wie ein Realbuch zu erstellen sei, beschäftigt, ist sie unter lebhafter Bekämpfung auseinandergehender Ansichten, Hoffnungen und Befürchtungen schließlich doch einstimmig zu der Ansicht gekommen, es sei im Sinne der Synodalbeschlüsse ein Realbuch für die Hand der Schüler zu erstellen. Sie beschloß daher in ihrer letzten Sitzung, einen dießfälligen Antrag an die Erziehungsdirektion zu stellen mit dem Beisätzen, daß die Redaktion des Realbuchs einem Schulmann übertragen und diesem die Ermächtigung erteilt werden solle, sich bei einzelnen Fachmännern die erforderliche Beihülfe zu verschaffen. Im Uebrigen hätte die Berathung dieselben Stadien zu durchlaufen, wie bei allen bisher erstellten Lehrmitteln. Die Kommission gewärtigt nunmehr die Genehmigung ihrer Anträge von Seite der Erziehungsdirektion, um sofort an die Ausführung ihres Beschlusses zu gehen. Wer den vielen und ermüdenden Verhandlungen über diesen Gegenstand von der Generalversammlung der Schulsynode im Jahr 1862 an bis zu den Berathungen in der letzten Sitzung der Lehrmittellkommission hat beiwohnen müssen, der kann und wird sich aufrichtig freuen, daß endlich nach jahrelangem Rathen zur That übergegangen werden soll. Wir betrachten indeß diese paar Jahre keineswegs als eine verlorene Zeit. Die Ansichten konnten sich in-

zwischen läutern und abklären, und wir dürfen nun hoffen, daß auch der Realunterricht bei unsern 12–16jährigen Oberschülern zu seinem Recht kommen werde.

— Verschiedenes. 1) In der Angelegenheit der Auftheilung der Gemeindegüter von Delsherg hat der Regierungsrath verfügt: 1) Die Restitution von Fr. 15,000 aus dem Spitalgut und von Fr. 20,000 aus dem Bürgergute seien auf einen Primarschulhausbau zu verwenden; 2) die Primarschulen seien mit einem Kapital von Fr. 150,000 und das Progymnasium mit Fr. 100,000 zu dotiren.

2) Zu dem neuen Kantons Schulgebäude, das auf die große Schanze zu stehen kommen soll, sind folgende Turnräume projektiert: 1) Turnplatz in Form eines Rechtecks von 45,000 Quadratfuß Inhalt. 2) Turnhalle. Das Programm sagt darüber: Die am Turnplatz zu erstellende Turnhalle soll sowohl zur Winterszeit als auch sonst bei ungünstiger Witterung benutzt werden können. Die Form soll die eines Rechtecks und der dazu bestimmte Raum soll eine Oberfläche von 6000 Quadratfuß enthalten. Im Gebäude der Turnhalle ist der Kadetten-Waffenstall mit 1200 Quadratfuß Fläche anzubringen.

3) Eine im Jahr 1856 gegründete Stiftung in Bern, zur Unterstützung älterer, bedürftiger, hauptsächlich dem Lehrstande angehörender Töchter aus der Bürger- und Einwohnerschaft Berns, ist durch Zinsen und weitere milde Gaben auf 15,000 Franken Kapital angewachsen, und nun als gemeinnützige Anstalt von der Staatsbehörde anerkannt worden. Die Gründerin war eine Frau Lscharner-Fellenberg von Bern.

Anzeige.

Der Verleger der so beliebten und verbreiteten **Viedersammlung Jugendklänge**, eine Auswahl von 43 drei- und 23 vierstimmigen Liedern für Sekundar- und obere Primarschulen, so wie auch für Frauenchöre, hat sich entschlossen für den Rest der Auflage den Preis zu ermäßigen, und sie per Ex. statt wie bisher um 60, von nun an, so weit der Vorrath noch reicht, **um 40 Rp.** zu erlassen. Wer sich nun noch mit diesem Gesangstoff zu versehen wünscht, ist ersucht, sich rechtzeitig entweder direkt an den Herrn Weiß, Buchdrucker in Horgen oder an Sekundarlehrer J. J. Jenzler, in Schwarzenburg zu wenden.

Ernennung.

Herrn Joh. Heinrich Kesselring an die Sekundarschule in Langenthal.

Berichtigung.

In der Anmerkung der Redaktion zu dem Artikel „Signau“ in Nr. 25 dieses Blattes soll heißen: „bei deren Behandlung verschiedene, ja entgegengesetzte Ansichten sich geltend machen könnten, statt „so“ entgegengesetzte etc.“

In Nr. 25, Leitartikel, 3. 2., zu lesen: Avon statt Toon.
In Nr. 26, 2ter Art. § 21 soll heißen: die Besoldung des Vorstehers beträgt Fr. 2400 bis 2800, wenn die Frau desselben das Hauswesen besorgt, etc.

Ein neues Abonnement

auf die

Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Juli 1865. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweiz. Postämter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 27) nicht refusiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaktion in Bern und M. Buchsee.